An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
39100 Bozen

Bozen, den 05. Mai 2022

Ersetzungsantrag zum

BESCHLUSSANTRAG NR. 582/22

#Freiheitsenergien
Wir müssen jetzt Südtirols Bürger und Umwelt entlasten:
Strom-Gewinne weitergeben, Selbstversorgung und Produktion steigern!

Nach langen Jahren einer europaweit sehr niedrigen Inflation und einhergehend mit der Erholung nach den pandemiebedingten Wirtschaftsschäden in der Jahresmitte 2021, ist die Inflationsrate in den meisten europäischen Ländern spürbar gestiegen.

Seit dem Jahresbeginn hat die Steigerung der Inflationsrate weiter an Fahrt aufgenommen, da die ohnehin gestiegenen Energiepreise durch den Ukraine-Konflikt und der damit zusammenhängenden Unsicherheit und Spekulation zusätzlich angeheizt wurden.
Steigende Energiepreise wirken sich nicht nur besonders schnell, sondern auch besonders breit auf die allgemeine Teuerung aus. Neben dem direkten und privaten Verbrauch von Energie sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche von der Lebensmittelproduktion, Lagerung und Verarbeitung über die Herstellung von technischen Verbrauchsgütern bis hinunter zur Herstellung von Papier und simplen Verpackungsmaterialien.
Bislang sind keine Hinweise auf eine Entankerung der Inflationserwartungen vom Ziel der Europäischen Zentralbank erkennbar. Auch wenn Wirtschafts- und Finanzexperten damit rechnen, dass sich sowohl die aktuelle Inflationrate und die allgemeine Teuerung in einigen Monaten einpendeln werden, so werden sie dies auf einem hohen Niveau tun.

Italiens Inflationsrate liegt derzeit mit 6,2 Prozent genau im Schnitt der Inflationsrate der Euro-Zone.
Wie der Stiefelstaat den aktuellen Preisanstieg ohne die 235 Milliarden bewältigen würde, welche ihm die EU in den letzten 20 Monaten überwiesenen hat, bleibt ungewiss. Einerseits konnten durch finanzielle Soforthilfen Bürger unterstützt werden, andererseits haben Konjunkturmaßnahmen wie der Eco-Bonus 110 falsche Anreize geweckt und zu einer zusätzlichen Teuerung beigetragen.

Unter den italienischen Regionen und autonomen Provinzen zählt Südtirol seit Jahren zu jenen mit den höchsten Lebenshaltungskosten. Als beliebtes Urlaubsziel und begehrten Wohn- und Wirtschaftsstandort sind die Immobilienpreise und Lebenshaltungskosten in den Südtiroler Städten und den Tourismushochburgen in den Dolomiten oder rund um Meran für die einheimische Bevölkerung oft kaum noch bezahlbar.
Obwohl der Abfluss des Steueraufkommens an den Zentralstaat in Südtirol dank seiner Autonomie und der verschiedenen Finanzabkommen prozentual zwar wesentlich geringer ausfällt als dies in italienischen Regionen und Provinzen mit Normalstatut der Fall ist, fehlen dem Land Südtirol die Zuständigkeiten im Steuerwesen, im Arbeitsrecht oder dem Rentenwesen, also genau jene Kompetenzen, über welche die Inflation und kalte Progression am effektivsten zu beeinflussen wäre und abgefedert werden könnten.

Dass die staatlichen Maßnahmen im Bereich der Löhne und Renten oder über Steuer- und Hilfsmaßnahmen die reale Kaufkraft der Südtiroler stärken, ist daher leider die Ausnahme, als die Regel.

Wenn Südtirol die Kaufkraft seiner Bürger dennoch stärken will, dann muss es dies über jene Instrumente versuchen, die ihm über das Autonomiestatut zur Verfügung stehen.
Die Teilhabe der Bevölkerung an der Stromproduktion über eine indirekte Förderung der Privathaushalte ist ein solches.

Was kann das Land Südtirol noch im laufenden Jahr tun, um über die Spielräume im Energiebereich seine Bürger und Wirtschaft zu entlasten?

1. Direkt über die sogenannte „Heimholung“ der Wasserkraft: Hier kann der vom Autonomiestatut vorgesehene Gratis-Strom und der landeseigene Besitz bzw. die Gewinne der Landesenergiegesellschaft genutzt werden.

- Die aus der Beteiligung des Landes an der Landesenergiegesellschaft *alperia* anfallenden Dividenden direkt an die Privathaushalte weitergeben.

- Der Gratis-Strom kann direkt an die Bürger/Betriebe/öffentliche Gebäude weitergeben werden. Die Ersatzzahlungen der Energieunternehmen sind weit niedriger als der Marktwert des Stroms, den sie laut Autonomiestatut an das Land liefern müssten. Der Gratis-Strom nicht nur für öffentliche Einrichtungen zu verteilen, sondern auch den Familien im Ausmaß von 300 Kilowattstunden jährlich je Familienmitglied für die Erstwohnung zur Verfügung zu stellen.

2. Selbermacher: Jedes Haus ein kleines Kraftwerk

- Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen.

Auch wenn sich die Endkundenpreise für fertige Photovoltaikanlagen seit 2010 mehr als halbiert haben, bleibt die Anschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage samt der entsprechenden Speicherbatterien für viele Bürger und Familien eine große finanzielle Herausforderung.
Genau jene Haushalte, für welche die hohen Energiekosten bereits jetzt kaum zu bewältigen sind, können sich erst recht keine Installation einer Photovoltaikanlage leisten.
Deshalb braucht es neben zusätzlichen Anreizen vor allem auch sozialpolitische Fördermaßnahmen in Form von Finanzierungshilfen, damit sich möglichst viele Bürger eine derartige Investition und eine künftige Selbstversorgung mit Photovoltaikstrom leisten können.

Landesverwaltung: Zum guten Wirtschaften und Sparen verpflichtet

Südtirols Landesverwaltung hat nicht nur ein moralisches Gebot beim Thema Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel voranzugehen, sondern sie ist im Sinne einer guten Verwaltung dazu verpflichtet ständig zu eruieren wie jene öffentlichen Ausgaben reduziert werden können, welche weder einen sozialen Zweck oder keinen Mehrwert für die Allgemeinheit und das Land haben.
Genau wie bei Privathäusern sind Photovoltaikanlagen in der Lage die derzeitigen Energiekosten der Landesverwaltung zu senken und die zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und Immobilien zu einem beachtlichen Teil selbst mit Strom zu versorgen. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern muss diese Optimierung an die mittelfristigen Bau- und Sanierungsprogramme der Landesverwaltung angepasst werden.
Zudem hat das Land die Möglichkeit neben den klassischen Immobilien bzw. Dachflächen auch zusätzliche öffentliche Infrastrukturen für die Stromgewinnung zu nutzen. Unter dem Titel „Das Photovoltaikpotential in Südtirol: Eine intelligente Nutzung von Räumen“, veröffentlichte das Zentrum für angewandte Forschung

„Eurac Research“ im Jahr 2014 eine Studie, in welcher Szenarien und Wege aufgezeigt werden wie der verstärkte Einsatz von Photovoltaikanlagen zur Erreichung der von der Landesverwaltung im Klimaplan definierten energiepolitischen Vorgaben beitragen kann. Dafür müssen auch unkonventionelle Flächen und Infrastrukturen, wie geeignete Staumauern, Galerien oder Schallschutzwände genutzt werden.

Jetzt informieren und aufklären

Im Klimaplan „KlimaPlan Energie – Südtirol 2050“ der Landesregierung wurde unter dem Punkt „Innovation und Wissenstransfer“ eine „breit angelegte Sensibilisierungskampagne für die Verbreitung von Photovoltaikanlagen im Zeitraum 2021-2024 mit besonderem Fokus auf die Vorteile für Mehrfamiliengebäude, Gewerbe und Industrie gemäß den neuen Normen für die „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ und die Eigenversorgung“ angekündigt. Diese Aufklärungskampagne gilt es zusammen mit den Förderungsmodellen so schnell wie möglich zu starten, damit die Südtiroler über die Möglichkeiten zum Stromsparen, zur Selbstversorgung und zum Umweltschutz informiert werden und das Interesse für die Produktion von erneuerbarer Energie gesteigert werden kann.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die dem Land zustehenden Gewinne aus der Beteiligung an der Landesenergiegesellschaft „Alperia“ direkt an die Privathaushalte weiterzugeben.

2. Den vom Autonomiestatut vorgesehenen Gratis-Strom sowohl für öffentliche Einrichtungen zu verwenden als auch den Südtiroler Privathaushalten im Ausmaß oder Wert von 300 Kilowattstunden jährlich je Familienmitglied für die Erstwohnung zur Verfügung zu stellen.

3. die Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen für Haushalte und Betriebe weiterhin zu fördern und künftig auch direkt - oder in Zusammenarbeit mit Bankinstituten und Verbänden - Finanzierungsmodelle in Form von Förderkrediten anzubieten, um möglichst vielen Südtirolern den Schritt in die energetische Selbstversorgung mit Photovoltaikstrom finanziell zu ermöglichen.

4. Die bestehenden Strukturen der großen Südtiroler Wasserkraftwerke zu nutzen und an geeigneten Staumauern, Gebäuden und an der Oberfläche verlaufenden Rohrleitungen zusätzlichen Strom aus Photovoltaikanlagen zu gewinnen.

5. die energetische Selbstversorgung der Südtiroler Landhäuser, öffentlichen Gebäude und Immobilien in Landesbesitz mit Photovoltaikstrom im Zuge von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zu forcieren.

6. Die öffentliche Stromgewinnung über Photovoltaik auch auf bisher unkonventionelle Flächen und geeignete Infrastrukturen im Transportwesen, wie Galerien, Schallschutzwänden, Bahnhöfen sowie auf geeignete Strukturen im Hochgebirge wie Aufstiegsanlagen und Lawinenschutzbauten auszudehnen.

7. die vom „KlimaPlan Energie – Südtirol 2050“ vorgesehene Sensibilisierungskampagne für die Verbreitung von Photovoltaikanlagen mit besonderem Fokus auf die Vorteile für Mehrfamiliengebäude, Gewerbe und Industrie und die Eigenversorgung noch in der ersten Jahreshälfte 2022 zu lancieren.

L. Abg. Andreas Leiter Reber

L. Abg. Ulli Mair